

4. Satzung zur Änderung

der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lörzweiler vom 07.05.1979

vom 22. AUG. 1994

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter in den Gemeinden und Verbandsgemeinden (EntschädigungsVO-Gemeinden) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Ausschüsse bestehen aus je acht Mitgliedern und Stellvertretern.

§ 4 Abs. 3 - letzter Satz - wird wie folgt geändert:

Die Zahl der Ratsmitglieder beträgt mindestens 4 Mitglieder und Stellvertreter.

§ 2

Diese Satzung tritt am 9. August 1994 in Kraft.

Lörzweiler, den 22. AUG.

(Bussas)

Ortsbürgermeister

